

**431 Seerhein, Ermatinger Becken -  
Westerfeld**

Korridorart: **C**

Korridortyp: feucht, übrige, Fisch,  
Wild

Hauptregion: Kreuzlingen / Gemeinden: Ermatingen, Tägerwilen

Beschrieb des Vernetzungs-  
korridors siehe letzte 2 Seiten

**Vernetzung im Kulturland**

Zielarten und -lebensräume:

Kiebitz  
Limikolen  
Pfeifengraswiese

Leitarten und -lebensräume:

Feldschwirl  
Ringelnatter  
Sumpfschrecke

Beitragsberechtigte  
BFF-Typen

Vernetzungsbeitrag: In der gesamten Fläche dieses Korridors sind  
folgende BFF-Typen ziel führend und vernetzungsbeitragsberechtigt:

<b>C</b>	1A	Extensiv genutzte Wiesen
	1AZ	Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen
	1B	Uferwiese
	1BZ	Uferwiese mit Zusatzmassnahmen
	2Z	Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen
	4	Wenig intensiv genutzte Wiesen
	4Z	Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.
	5Z	Streueflächen mit Zusatzmassnahmen
	7A	Buntbrachen
	7B	Rotationsbrachen
	7C	Saum auf Ackerfläche

Auswahl berechtigter ,Zusatzanforderung 1\* (Strukturelemente) für Wiesen

a), b), d), h)

- Legende
- a) Teich, Tümpel, Wassergraben 5 m<sup>2</sup>, mit mind 6 m Pufferstreifen
  - b) Ruderalflächen (bestehende) 4 m<sup>2</sup> mit mind 3 m Pufferstreifen
  - d) offene Bodenfläche 50 m<sup>2</sup> mit lückigem Bestand (max. 25% Deckung)
  - e) Standortgerecher einheimischer Einzelbaum, grösser als 3 m
  - f) Hecke 5 m Länge
  - g) Ast- und Steinhäufen 4 m<sup>2</sup> und mind. 3 m Pufferstreifen
  - h) Fledermausquartier oder Insektennisthilfe

\*Hinweis zu Zusatz-  
anforderungen 1

Wiesen, die mittels spezifischen Massnahmen eine Strukturvielfalt aufweisen,  
haben Anspruch auf einen zusätzlichen Vernetzungsbeitrag.

Als **Grundanforderung** gilt: Stehen lassen von mind. 10% der Vegetation  
bei jedem Schnitt. (Säuberungsschnitt und Weide im Herbst erlaubt.).

Als **Zusatzanforderung** muss eine weitere Massnahme (pro angefangene 50 a)  
getroffen werden. Hierzu steht eine Auswahl zur Verfügung:

- Zusatzanforderung 1: Strukturelemente
- Zusatzanforderung 2: Altgras von Herbst bis Sommer (5-10% der Fläche)
- Zusatzanforderung 3: Blumenreichtum: Mindestens 4 Arten der Liste für  
biologische Qualität
- Zusatzanforderung 4: Tierschonendes Mähen: Ohne Mähauflbereiter.

## Optimale Lage der Biodiversitätsförderfläche (BFF)

Um eine optimale Wirkung zu erzielen, sind die Biodiversitätsförderflächen wie folgt anzulegen:

### **1A Extensiv genutzte Wiesen**

Entlang der Feuchtgebiete, entlang von Gräben. Für *Kiebitze* ist es wichtig, dass die Flächen recht weit von Bäumen und Gehölz und von Wegen entfernt liegen.

### **1AZ Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen**

### **1BZ Uferwiese mit Zusatzmassnahmen**

Uferwiesen liegen an Fliessgewässern.  
Die Kleinstrukturen werden innerhalb des Gewässerraumes angelegt.

### **2Z Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen**

Allenfalls in Feuchtbereichen zur Nutzung/Pflege mit Tieren. (Absprache mit der Abteilung Natur und Landschaft.)

### **4Z Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.**

In den Bereichen zur südlichen Grenze des Vernetzungskorridors.

### **5Z Streueflächen mit Zusatzmassnahmen**

Eventuell auf wiedervernässten Flächen, entlang der Gräben, auf und um bestehende Feuchtgebiete, in ehemaligen Feuchtgebieten.

### **7A Buntbrachen**

In sonnigen Lagen. Anschliessend an extensiv genutzte Wiesen und Riedgebiete, entlang gehölzfreier Gräben, zwischen Ackerflächen. Hinweis: Für Kiebitzförderung nur die Hälfte der allgemein empfohlenen Saatmenge pro Are verwenden (max. 25-50 gr/a). Auf Entwicklung von Neophyten und Acker-Unkräuter achten.

### **7B Rotationsbrachen**

Siehe Typ 7A.

### **7C Saum auf Ackerfläche**

Siehe 7A.

## Bezug der BFF zu den Ziel- und Leitarten

Die BFF-Typen weisen folgenden Bezug zu den Ziel- und Leitarten auf:

### **1A Extensiv genutzte Wiesen**

Diese dehnen bei der Entwicklung zu Feuchtwiesen die ufernahen Auengesellschaften aus .

Jede extensiv genutzte Wiese und Buntbrache im Einzugsgebiet und in der direkten Umgebung von Feuchtgebieten und Streueflächen reduziert den Düngereintrag und hilft damit, dass sich die Vegetation von Seggenriedern und *Pfeifengraswiesen* charakteristischer entwickeln kann. Zudem vergrössert die Wiese z.B. mit ihrem Blütenangebot den Lebensraum für viele blütenbesuchende Insekten der Feuchtgebiete.

*Kiebitze* brüten auf wenig bewachsenen Böden. Lückige Wiesen können diese Voraussetzung erfüllen. Durch das Ausbleiben der Mahd während der Aufzuchtzeit kann das Gelege in Wiesen hoch kommen. Zudem bieten sie ein reiches Insektenangebot. Wichtige Hinweise bezüglich Lage siehe unter Typ 7B.

Extensiv genutzte Wiesen können trockene bis feuchte Ausprägungen haben. Tiefliegende Flächen entlang der Riede sind eher feucht und können bei ihrer Nutzung als extensiv genutzte Wiese wieder Arten von Feuchtgebieten aufweisen. Solche

Flächen sind Trittsteine für Reptilien wie den *Ringelnattern* bzw. für Amphibien bei deren Ausbreitung und bei deren Wechsel zwischen den verschiedenen guten Lebensräumen z.B. vom Ermatingerriet ins Tägermoos zu gelangen.

Wirkungen von Strukturen in Wiesen siehe 4Z (wenig intensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen).

**1AZ Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen**

Zusatzmassnahmen siehe 4Z.

**1BZ Uferwiese mit Zusatzmassnahmen**

Bezüglich *Ringelnattern* und Sumpfschrecken siehe 1A, 4Z und 5Z.

Möglichkeiten von Zusatzmassnahmen: Stehenlassen von Vegetationsinseln. Mit Gewässerbeauftragten abgesprochene bzw. auf lokales oder kantonales Gewässerprojekt oder -konzept abgestimmte in Böschung eingearbeitete Steinpackungen und/oder Asthaufen. Jede Kleinstruktur darf maximal 1 Are gross sein. Sie müssen sich innerhalb der Bewirtschaftungsparzelle befinden.

**2Z Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen**

Extensiv genutzte Weiden mit strukturierenden Zusatzmassnahmen fördern die Insekten- und Kleintierfauna.

**4Z Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.**

Zusatzmassnahmen auf extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen bewirken ganzjährige Strukturen. Bei jedem Schnitt werden mindestens 10% der Vegetation an wechselnden Standorten stehen gelassen (Grundanforderung). Diese werden ergänzt durch zusätzliche Strukturelemente oder Altgrasbestände. (Siehe Seite 1).

Diese Vegetationsflächen bieten dank den Zusatzmassnahmen Lebensraum, Schutz, Nahrung und wirken als Ausbreitungsinseln, von denen aus die Tiere die rundherum gemähte Wiese wieder erobern. Vielen Insekten und andere Kleintieren stehen so Strukturen und oft auch Blütenstände über die ganze Vegetationsperiode zur Verfügung. Vielfach können Tierarten dadurch ihren Lebenszyklus abschliessen und eine Population gründen. Die Vielfalt der Arten und die Menge der Tiere werden dadurch erhöht. Tiere, die von Nektar, Pollen oder Insekten leben, haben über eine längere Zeit im Jahr eine gute Nahrungsgrundlage.

Als Strukturelemente (Zusatzanforderung 1) sind folgende Massnahmen besonders zielführend:

Im an Naturschutzgebiete angrenzenden Hinterland sind zusätzliche Kleingewässer mit ihren Säumen anzustreben. Dies würde für die *Sumpfschrecke* und diverse Amphibien zusätzliche Lebensräume und für die *Ringelnatter* ein erhöhtes Futterangebot bringen. (Das Aushubmaterial der Grabenbaggerungen ist abzutransportieren, da sich sonst die grundwassernahen Flächen dauernd verkleinern und die Ansiedlungen von Gehölzen zu befürchten ist).

**5Z Streueflächen mit Zusatzmassnahmen**

Zeigt sich bei der Extensivierung von Wiesen ein Ausbreiten von Röhricht, ist die Nutzung als Streuefläche sinnvoll. Gelingt es, die Streueflächen auszudehnen, findet eine enorme Aufwertung der Seeufer mit Seggenrieden und *Pfeifengraswiesen* mit all ihren seltenen Pflanzen- und Tierarten wie z.B. der *Sumpfschrecke* statt.

Feldschwirle brüten in landseitigen Bereichen von Verlandungszonen.

*Kiebitze* brüten auf wenig bewachsenen Böden. Streueflächen können diese Voraussetzung erfüllen. Durch das Ausbleiben der Mahd während der Aufzuchtzeit kann das Gelege in Streueflächen hoch kommen. Zudem bieten sie ein reiches Insektenangebot. Wichtige Hinweise bezüglich Lage siehe unter Typ 7B.

Bezüglich Zusatzmassnahmen siehe 4Z.

### **7A Buntbrachen**

Sie erfüllen für *Kiebitze* und *Limikolen* die Bedingungen als Brut- und als Rast- und Futterplatz, wenn sie lückige Bereiche aufweisen. Für *Limikolen* sind sie besonders attraktiv, wenn sie im Frühling und Herbst sehr feucht sind oder gar seichte Überflutungen aufweisen. Der *Kiebitz* ist zudem recht scheu und kann durch Freizeitnutzung und Hunde vertrieben werden. Buntbrachen bieten einen gewissen Schutz. Zusätzlich vergrössern sie das Nahrungsangebot für die Jungvögel entscheidend. Wichtige Hinweise bezüglich Lage siehe unter Typ 7B.

Jede Buntbrache hilft den Düngereintrag in die Gräben, in die SeggenRiede und *Pfeifengraswiesen* zu verringern. Damit können sich diese typischer und artenreicher entwickeln.

Der *Feldschwirl* besiedelt Buntbrachen in offenem Gelände mit stark entwickelter Krautschicht bzw. Hochstauden. Einzelne Gebüsche als Singwarten sollten vorhanden sein.

Auch Buntbrachen bieten auch *Ringelnattern* Ausbreitungsmöglichkeiten (siehe Typ 1).

### **7B Rotationsbrachen**

*Kiebitze* brüten auf wenig bewachsenen Böden. Rotationsbrachen können diese Voraussetzung sehr gut erfüllen. Durch das Ausbleiben von Bodenbearbeitung etc. in Buntbrachen kann das Gelege hoch kommen. Besonders gut geeignet sind Stoppelbrachen, die in Absprache mit der Abteilung Natur und Landschaft des Kantons angelegt werden können.

Wichtiger Hinweis zur Lage: *Kiebitze* können extensiv genutzte Wiesen, Streueflächen und Brachen nutzen, wenn sie weiter weg von Ufer- und Feldgehölzen entfernt liegen. Ihre Ansprüche lauten: kurze und lückige Vegetation, trockener bis feuchter Boden in gehölzfreien Acker- und Feuchtwiesenlandschaften. Da sie ihre Nester auf dem Boden in freier Flur platzieren, wollen sie Übersicht haben und halten sich in Distanz zu Hecken, Obstbaumanlagen und Wäldern.

Auch in den Bereichen, wo *Limikolen* rasten, sind Rotationsbrachen und insbesondere die Stoppelbrachen ideal. Sie bieten zugängliche Böden und reiche Nahrung.

### **7C Saum auf Ackerfläche**

Siehe 7A.

## Beschrieb des Vernetzungskorridors (inkl. Wald, Gewässer etc., Stand 2017)

*Beschreibung* Seerhein und Ermatingerbecken: Das Gebiet umfasst den gesamten Uferbereich von der Landesgrenze bis zur Regionsgrenze Ermatingen zwischen Seerhein bzw. Untersee und der alten Strasse Gottlieben - Konstanz bzw. und der Eisenbahnlinie. Grossartige landschaftliche Situation mit z.T. interessantem Grabensystem zur Entwässerung, (Schilf-)röhricht, Grossseggenried, Hochstaudenried/Nasswiese.

Eine sehr grosse Artenvielfalt ist bei Tieren und Pflanzen im Seerhein, im Ermatingerbecken, in den Riedgebieten und in umgebenden Flächen vorhanden. Viele Arten stehen auf der Roten Liste.

Zudem besonders sind hier wertvolle *Limikolen* Rastplätze (Nr. 104), Flachmoore von nationaler Bedeutung Nr. TG 988 und TG 989, Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung Nr. TG231 (Kerngebiet KG 304/305) und Nr. 261 (KG 306) beheimatet.

Der Korridor liegt im Gebiet mit 'Vorrang Landschaft' Nr. 113 Seeufer Gottlieben - Ermatingen, Tägermoos.

*Integrierte Kerngebiete*

304	Ermatinger Ried West
305	Ermatinger Ried Ost
306	Seerhein, Tägermoos
307	Ried im Tägermoos

### *Probleme/ Ausbreitungshindernisse*

Seerhein: Ufererosion als Folge diverser Einwirkungen, Erholungsnutzung, Fischerei, Eutrophierung, Anlegen von Booten. Westerfeld: Rest des naturnahen Ufers, das unter negativen Einflüssen von der Wasserseite, wie auch von der Landseite her leidet.

### *Erwünschte Wirkung*<sup>31</sup>

Erhalten der vorhandenen gut ausgebildeten Wasser-Land-Übergänge mit all ihren Lebensgemeinschaften. Erhalten des Seerheins mit den angrenzenden Gebieten in seiner Vielfalt ohne flächenmässige Einbusse. Schutz der Flora und Fauna in ihrer Gesamtheit unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Ufersituation. Schutz der Flachwasserzone und einer minimalen Dynamik des Gewässerraumes.

**Kiebitz:** *Kiebitze* sind stark gefährdet. Sie haben im Kt. Thurgau starke Bestandesrückgänge erlitten. Sie haben auch dieses Gebiet wie viele andere Gebiete im Kanton Thurgau vor einiger Zeit als Lebensraum aufgegeben. *Kiebitze* brüten nicht nur in rieden sondern auch in Nasswiesen und Äckern. Entscheidend für die erfolgreiche Jungenaufzucht sind die Ungestörtheit und das Nahrungsangebot. *Kiebitze* sollen sich hier weiterhin als Durchzugsgäste aufhalten können. Gleichzeitig sind Bruterfolge anzustreben.

*Limikolen* (u.a. Grosser Brachvogel): *Limikolen* sollen weiterhin im Frühlings- und Herbstzug, sowie der grosse Brachvogel im Winter, in den Riedflächen aber auch auf Wiesen und Äckern Rast- und Futterplätze vorfinden. Besonders positiv wirken Flachwasser, weite kiesige Seeufer, Kiesinseln und Sandbänke sowie überflutete Wiesen und Äcker. Die Anzahl rastender *Limikolenarten* ist zu halten.

Pfeifengraswiesen, *Seggenriede* etc.: Diese Vegetationstypen weisen naturschützerisch sehr wertvolle Pflanzen- und Tierarten auf. Sie haben allgemein in den letzten Jahrzehnten massiv an Fläche und Qualität verloren (Düngung, Drainage, Nutzungsaufgabe, Aufschüttungen). Auch in diesem Korridor sind Beeinträchtigungen sichtbar. Diese Vegetationsformen sollen sich wieder mit einer charakteristischeren Artenzusammensetzung entwickeln und sich lokal weiter ausdehnen können.

**Feldschwirl:** Diese gefährdete Vogelart hat im Kt. Thurgau seinen

<sup>31</sup> Da hier der Vernetzungskorridor in seiner Gesamtheit inkl. Wald und Gewässer etc. beschrieben ist, sind zusätzlich zu den Ziel- und Leitarten des Kulturlandes (Seite 1) weitere Ziel- und Leitarten aufgeführt.

Verbreitungsschwerpunkt entlang von Untersees und Rhein und im westlichen Thurtal. Allgemein haben seine Bestände abgenommen. Er soll in diesem Korridor wieder häufiger werden.

**Sumpfschrecke:** Diese Heuschreckenart ist ganz an Feuchtgebiete gebunden und deshalb selten geworden. Ihre Bestände sollen sich ausdehnen.

**Ringelnatter:** Ringelnattern sind gefährdet. Die Ringelnatterbestände gehen auch im Kt. TG kontinuierlich zurück. Feuchtgebiete und hohe Amphibienbestände bilden ihre Lebensvoraussetzungen. Die hier vorhandene Population soll sich stabilisieren und weiter wachsen.

Glattes Posthörnchen *Gyraulus laevis*: Vom Aussterben bedrohte Schneckenart bewohnt pflanzenreiche Stillgewässer. Sie soll ihre Bestände halten können.

Gemeine Keiljungfer: Seltene Libellenart, die an Flüssen und Seen mit kiesig-sandigen Ufern lebt. Ihre Bestände sollen sich halten.

**Sibirische Winterlibelle:** Diese vom Aussterben bedrohte Libellenart soll sich weiterhin hier entwickeln können. Sie lebt in weiträumigen Verlandungsbereichen in warmen Lagen.